

Inwieweit kann auch in Halle das so genannte Handyparken, d.h. dass Start und Stopp der persönlichen Parkuhr mit einem kostenfreien Anruf über Handy selbst übernommen wird, eingeführt werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat sich intensiv mit den Systemen der mobilen Parkzeitabrechnung per Handy beschäftigt und auch Firmen zu technischen Demonstrationen eingeladen. Es wurde jedoch aus folgenden Hauptgründen Abstand davon genommen, dem Stadtrat die Einführung eines solchen Systems in Halle zu empfehlen:

- Das Handy-Parken müsste als paralleles System zu den Parkscheinautomaten eingeführt werden, weil sonst Personen ohne Mobiltelefon von der Nutzung der öffentlichen Stellplätze ausgeschlossen wären.
- Die Parkscheinautomaten würden weniger genutzt und sich damit schlechter refinanzieren, da die Unterhaltungskosten gleich hoch bleiben.
- Das neue System würde die komplett neue Ausstattung der Politessen und der Zentrale notwendig machen. Regelmäßige Updates würden verlangt.
- Sowohl beim Parkvorgang (Beginn und Ende) als auch beim Kontrollvorgang muss jeweils die Einwahl ins Mobilfunknetz des Anbieters erfolgen. Diese Anrufe sind gebührenpflichtig. Sowohl für den Parkwilligen als auch für die städtischen Ordnungskräfte fielen pro Vorgang zusätzliche Kosten an. Die Gebührenhöhe wird dabei vom Anbieter nicht festgeschrieben.
- Die Lizenzgebühr für die verwendete Software der Anbieter ist hoch und verursacht laufende Kosten (ab 1.000 EUR pro Haushaltsjahr). Der Kauf der Software ist nicht möglich.
- Die maximale Parkgebühr beträgt in Sachsen-Anhalt 1 EUR pro Stunde. In Halle wird am Parkscheinautomaten Kurzzeitparken bis zu 3 Stunden Dauer (Gebührenzone I) bzw. das Tagesticket für nur 2,50 EUR (Gebührenzone II) angeboten. Die Gesamtkosten für das Parken sind daher wesentlich niedriger als in anderen Städten. Die entstehenden Zusatzkosten für das Handyparken sind im Verhältnis dazu zu hoch.
- Für die Abrechnung mit dem Mobilfunkbetreiber fallen nochmals Gebühren an. Die Parkentgelte stehen daher nicht vollständig dem städtischen Haushalt zur Verfügung.
- Die Stadtverwaltung hätte nicht mehr die vollständige Kontrolle über die Parkraumstatistik. Damit werden die Steuerungsmöglichkeiten durch die öffentliche Parkraumbewirtschaftung eingeschränkt.

Im Vergleich zu Städten in anderen Bundesländern bietet das Handy-Parken in Halle aus Sicht der Verwaltung weder für den Nutzer noch für die Stadt Vorteile. Das bestehende System der Parkscheinautomaten, für das in diesem Jahr eine neue Software angeschafft wurde, ist vollständig im Eigentum der Stadt und kann von den Verwaltungsmitarbeitern bedient werden. Es fallen nur geringe Systemkosten an, die Einnahmen stehen vollständig für die Refinanzierung zur Verfügung und müssen nicht anteilig an Dritte abgegeben werden. Das Vorhalten von Münzen bis zu einem Betrag von maximal 3 EUR durch die Parkwilligen scheint durchaus praktikabel und zumutbar. Zudem kann an den Automaten auch mit Geldkarte bargeldlos bezahlt werden.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Herr Krause, SPD-Fraktion, äußerte, dass die Antwort der Verwaltung insofern nicht ganz zufriedenstellend sei, dass alle Punkte aufgeführt werden, warum Handyparken nicht gehe. Dies wäre eine Innovation und die kritischen Punkte wären auch bei anderen Städten als Problem zu lösen. Es wäre gut gewesen, wenn die Verwaltung bei der Prüfung aufgelistet hätte, welche Punkte positiv seien und was dafür sprechen würde.

Man akzeptiere den Abstand, den die Verwaltung davon genommen habe, da einige schwerwiegende Gründe dagegen sprechen. Auf der anderen Seite wäre eine Abwägung aller Punkte empfehlenswert gewesen.

Herr Krause teilte mit, dass man trotzdem die Hoffnung nicht aufgeben, irgendwann eine solche Innovation für die Bürger einzuführen. Hinsichtlich des Argumentes, dass Personen ohne Handy das Handyparken nicht nutzen, sei zwar generell richtig – jedoch gebe es seiner Ansicht nach kaum jemanden ohne Mobiltelefon.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.